

Ulrich Kohlmann
Kageler Weg 3
15537 Grünheide (Mark)

Grünheide (Mark), 02.11.2020

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Offenlage des Entwurfes 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 13 „Freienbrink-Nord“ vom 02.10.2020 Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die Stellungnahme der Gemeindevertreter Herr Wötzel, Herr A. Runge, Herr Kohlmann und dem Ortsbeiratsmitglied Grünheide, Herr L. Runge vom 02.11.2020 sowie auf die online verfügbaren Unterlagen. Ich gebe ergänzend dazu folgende Stellungnahme zum Kapitel A 6.1.

Auf Seite 27/241 ist ausgeführt:

A.6.1 Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Grünheide (Mark) wurde am 21.06.2018 von der Gemeindevertretersitzung beschlossen (Beschluss 27/02/18). Der Plan aktualisiert den Lärmaktionsplan aus dem Jahr 2014 und dient der inhaltlichen Überprüfung des damals erarbeiteten Maßnahmenkonzeptes. Der Lärmaktionsplan dient dem Ziel der Gesundheitsvorsorge, welche durch eine Vermeidung oder zumindest Minderung von Lärmproblemen erreicht werden kann.

Konkrete Auflistungen der beschlossenen Maßnahmen fehlen.

Dieselben Maßnahmen, die am 21.06.2018 beschlossen wurden, waren bereits Gegenstand des Beschlusses 30/03/14 vom 25.09.2014. Dies findet sich in der Berichterstattung der Gemeinde Grünheide (Mark) an das Land Brandenburg zur Weiterleitung an die Bundesregierung:

Bericht aus dem Jahre 2014:

[Hinweis: Entspricht dem Datum der Beschlussfassung durch die Gemeinde.]

25.09.2014

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

[Hinweis: Sofern terminliche Festlegungen (abweichend vom Ende der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung am 18.07.2018) zur Umsetzung einzelner Maßnahmen bestehen, sind diese darzustellen. Sofern der Abschluss zum Ende der zweiten Stufe der Aktionsplanung vorgesehen ist, bitte die Tabelle unausgefüllt lassen.]

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	Tempo 30 für alle Kfz (in Altbuchhorst und Grünheide (Mark))	
2.	Tempo 30 nachts für alle Kfz (in Fangschleuse und Kagel)	
3.	Lkw-Durchfahrtsverbot im OT Altbuchhorst	
4.	Lkw-Nachfahrverbot (in Altbuchhorst und Grünheide (Mark))	

Bericht vom 05.07.2018:

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	Tempo 30 für alle Kfz (in Hangelsberg, Altbuchhorst und Grünheide (Mark))	
2.	Tempo 30 nachts für alle Kfz (in Fangschleuse und Kagel)	
3.	Lkw-Durchfahrtsverbot im GT Altbuchhorst	
4.	Lkw-Nachfahrverbot (in Altbuchhorst und Grünheide (Mark))	

Die Verwaltung hatte keine Terminierung der Maßnahmen berichtet. Bis zum Jahre 2019 erfolgte keine Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei der zuständigen Behörde.

Deshalb fasste die Gemeindevertretung am 21.05.2019 den Beschluss:

16/02/19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, berichtete und bisher nicht umgesetzte bzw. nicht beantragte verkehrsrechtliche Anordnungen für die Maßnahmen

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

Hinweis

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	Tempo 30 für alle Kfz (in Hangelsberg, Altbuchhorst und Grünheide (Mark))	
2.	Tempo 30 nachts für alle Kfz (in Fangschleuse und Kage)	
3.	Lkw-Durchfahrtsverbot im GT Altbuchhorst	
4.	Lkw-Nachfahrverbot (in Altbuchhorst und Grünheide (Mark))	

bei der zuständigen Behörde zu beantragen und der Gemeindevertretung jeweils in jeder Sitzung unter TOP 05 der Tagesordnung über das Verfahren Bericht zu erstatten
- Beschluss gefasst -

Erst am 08.07.2019 beantragte der Bürgermeister diese Verkehrsrechtlichen Anordnungen beim Landrat. Bis heute ist keine Maßnahme erledigt, sodass der Ausschuss für ONTGUV am 24.08.2020 das Angebot einer RA-Kanzlei für die Umsetzung des LAP auf dem Rechtsweg wie folgt empfahl (Prot. über die Sitzung):

Nach weiterer Beratung, erteilt der Ausschuss der Verwaltung einstimmig folgenden Auftrag. Die Verwaltung soll die Leistungen des vorliegenden Angebotes prüfen, gegebenenfalls erweitern und kurzfristig die Leistung ausschreiben bzw. vergeben.

Ob die Verwaltung hier, in welcher Weise oder überhaupt, tätig wurde ist nicht kommuniziert.

In Anbetracht der zu erwartenden Zunahme des LKW-Schwerlastverkehrs fasste die Gemeindevertretung am 01.10.2020 den Beschluss Nr. 50/03/20:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) beschließt:

Die Landesregierung und der Landrat werden gebeten die Einwohner der Gemeinde Grünheide (Mark) von zunehmendem Schwerlastverkehr beginnend mit dem Baubetrieb der Teslabaustelle schnellstmöglich zu entlasten. Die Ortsteile Grünheide (Mark), Hangelsberg, Spreeau, Mönchwinkel, Kienbaum und Kage sind hiervon besonders betroffen. Wir halten es für erforderlich, dass die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit frühzeitig an der Erstellung des Verkehrskonzeptes für Grünheide (Mark) beteiligt werden. Der Bürgermeister wird gebeten den Beschluss mit Begründung der Landesregierung und dem Landrat zu übersenden.

Begründung:

Bereits der Lärmaktionsplan von 2014 und die aktuelle Stufe von 2018 beinhalten Maßnahmen zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs und allgemein die Verringerung der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 Km/h zeitweise oder ganzjährig. Dazu existieren Beschlüsse der Gemeindevertretung, die bis heute nicht umgesetzt wurden. Desweiteren gibt es ein einstimmiges Votum des Ausschuss ONUTGV vom 24.8.20 zur Empfehlung der Umsetzung dieses Entschließungsantrages. Baubeginn an der Teslafabrik und zunehmende Mautvermeidung zeigen eine deutliche Zunahme des LKW-Schwerlastverkehrs für Baustoffe, insbesondere auf den Landesstraßen L23, L231, L38, L232, L385 und K675. Alle diese Landes- und Kreisstraßen sind auch Ortsdurchgangsstraßen.

Durch die örtliche Lage im Naturraum (Wald und Seen) existieren auf Grund der historischen Bebauung keine ausreichenden Straßenbreiten für ruhenden und fließenden Verkehr, sodass vermehrt innerörtliche Stau entstehen. Ein angeordnetes Durchfahrtsverbot für LKW>7t, außer Quell und Zielverkehr, und Ableitung des Schwerlastverkehrs auf die B1/A10 und B168/A12 ist aktuell die effektivste Lösung. Dies würde zur Akzeptanz des Projektes Tesla beitragen.

Eine eigene Beobachtungsreihe hat beispielhaft folgende Firmen, die aktuell Baustoffe, Recycling, Sondermüll und Restmüll über die L23 und L231 transportieren, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, festgestellt:

- CEMEX+Spediteure+Sondermülltankfahrzeuge
- Berding Beton+ Spediteure
- Graf+ Spediteure
- TBG Transportbeton
- Thomas Betonbauteile
- IKW Rüderdorf, Spediteure Müll und Ersatzbrennstoffe
- Oder-Havel-Mischwerk, Spediteure Asphaltmischgut
- H+H Sandstein+ Spediteure
- Bodenverwertung Ost, Spediteure
- HKV-Herzfelder Kreislaufwirtschaft, Spediteure

Die Nutzung der BAB und B1/5 würde Maut kosten. Eigene Ermittlungen der Verwaltung sind nicht bekannt. Der Handlungsbedarf zur Lärminderung durch verkehrsrechtliche Anordnungen wird durch die Pendlerströme mit dem Betrieb der Tesla SE verstärkt. Ortsumgehungen sind nicht geplant oder fehlen im Bericht.

Antrag für eine textliche Festsetzung in der Begründung:

Die von der Gemeindevertretung mit Nr. 30/03/14, 27/02/18 und 50/03/20 beschlossenen Maßnahmen sind spätestens mit Inbetriebnahme der Tesla SE Gigafactory 1 verbindlich umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schulze', is written below the closing text.